

## Wasser- / Abwasserzahlungen



Wir erinnern an die Fälligkeit der **Nachzahlungen** für die **Wasser- und Abwassergebühren 2020** am

**07.02.2022.**

Es werden keine Abschlagsrechnungen erstellt. Die Höhe der zukünftig anfallenden Abschläge können Sie der Endabrechnung entnehmen. Regelmäßig wiederkehrende Fälligkeitstermine sind der **28.02.**, **30.04.**, **30.06.**, **31.08.** und **31.10.** des laufenden Jahres.

Bitte überweisen Sie die Abschläge rechtzeitig auf eines unserer Gemeindepkonten, um unnötige Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Auf dem Überweisungsträger sind der Zahlungspflichtige und das Buchungszeichen 5.8888..... anzugeben.

### Erleichterung des Zahlungsverkehrs

Wir sind bestrebt, den Zahlungsverkehr für alle Beteiligten zu erleichtern und vereinfachen. Der Weg hierzu führt über das SEPA-Basislastschriftmandat.

Die *Vorteile* sind, dass

- für Sie die Überwachung der Zahlungstermine entfällt.
- Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung nicht entstehen können.
- keine Mahngebühren berechnet werden.
- Ihnen der Weg zum Kreditinstitut abgenommen wird.

*Nachteile* entstehen nicht, da das SEPA-Basislastschriftmandat selbstverständlich jederzeit innerhalb von 8 Wochen durch einfache Erklärung Ihrer Bank gegenüber widerrufen werden kann. Zahlungen werden erst zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch Belastung Ihres Bankkontos eingelöst. Es ist lediglich dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Konto über ein ausreichendes Guthaben verfügt, damit das SEPA-Basislastschriftmandat von der Bank nicht mangels Deckung zurückgegeben wird.

Vordrucke zur Teilnahme am das SEPA-Basislastschriftmandat erhalten Sie bei der Gemeindekasse Merdingen. Rufen Sie uns an: Tel.: 90 94 -13, Frau Iris Frick.

Bürgermeisteramt Merdingen

- Gemeindekasse -

Tel: 07668 / 90 94 - 13